

BP 1.05 „Viehfeld I“, 3. Änderung - Begründung

Anmerkung: Begründung liegt nicht vor.

herbert lenz
bernard heitkamp
architekten

lenz u. heitkamp architekten - 4406 drensteinfurt 1, westwall 35, ruf 227

4406 drensteinfurt 1
westwall 35

an den
Herrn Stadtdirektor
der Stadt Drensteinfurt
4406 Drensteinfurt
Landsbergplatz

datum 17.4.1975

Betr.: Grundstück der Fa. R. Schulte KG
Drensteinfurt 1, Bärenen Weg
Flur 62, Flurstück 106

Sehr geehrter Herr Stadtdirektor!

Im Namen und Auftrag der Bauherren stellen wir
den Antrag zur Änderung der Baugrenzen auf dem
obgn. Grundstück.

Wir bitten Sie, den Beschluß nach § 13, Abs.1 BBauG,
über einfache Veränderung des Bebauungsplanes
fassen zu lassen.

Die Baugrenze müßte direkt die südl. Grundstücks-
grenze sein. Sie verläuft jetzt im Abstand von
8,00 m parallel zur südl. Grundstücksgrenze.

Begründung: Die zwei auf dem Grundstück bereits
erstellten Hallen sollen in südl. Richtung bis zur
Grundstücksgrenze, über den Bahnkörper hinweg,
verlängert werden. Die Ent-u. Beladung der
Eisenbahnwaggons muß aus Witterungsgründen unter
Dach erfolgen. Durch den Sicherheitsabstand zwischen
Waggon u. Giebelwand sowie der Stahlkonstruktion
wird es erforderlich, die Giebel unmittelbar an
der Grundstücksgrenze zu errichten.

Wir bitten die Gemeinde, als Grundstücksnachbar,
um Zustimmung zur Grenzbebauung.

Mit freundlichen Grüßen
LENZ u. HEITKAMP
ARCHITECTURBÜRO
4406 DRENSTEINFURT

ruf drensteinfurt 02508-227 lüdinghausen 02504-208
konten: kreissparkasse drensteinfurt (blz 40154530) kto-nr. 3007523
erfüllungsort und gerichtstand münster

spadaka drensteinfurt (blz 40069230) kto-nr. 426300